



---

## **NIEDERSCHRIFT**

aufgenommen bei der 26. Sitzung des Gemeinderates am **Mittwoch, 16. April 2025**  
**2024 mit Beginn um 18.00** Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Althofen.

---

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Zemrosser als Vorsitzender

Die Mitglieder: Vzbgm.<sup>in</sup> Doris Hofstätter  
Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner, MBA  
StR Philipp Strutz, BSc  
StR Mag. Wolfgang Leitner  
StR Mag. Klaus Trampitsch  
GR Mst. Markus Weghofer  
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Anna Ragoßnig  
GR<sup>in</sup> Bianca Schlintl (Ersatz)  
GR Arno Goldner  
GR Siegfried Jerney  
GR Ferdinand Schabernig (Ersatz)  
GR Philipp Scheiflinger (Ersatz)  
GR Gernold Kloiber  
GR Ing. Patrick Kammersberger  
GR Mag. Siegbert Schönfelder  
GR Ing. Martin Hinteregger  
GR Martin Schüttenkopf (Ersatz)  
GR<sup>in</sup> Corina Spendier  
GR Robert Dolzer  
GR<sup>in</sup> Silvia Zeißler  
GR Caba Lajko

Weiters: AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Simone Schmidinger

Abwesend: GR Markus Longitsch  
GR Marc Weitensfelder  
GR Ing. Robert Kohlenbrein  
GR Sebastian Janschitz, BA MA  
GR Marco Aßlaber

---

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO bzw. Geschäftsordnung unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht in die vorliegende Tagesordnung ein.

Bezugnehmend auf den Pkt.14) stellt er den Antrag, den Abschluss des Kaufvertrages mit „Investor neu“ von der Tagesordnung zu streichen, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

***Pkt. 1)Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18. Dezember 2024***

Die Niederschrift über die Sitzung vom 18. Dezember 2024 ist den Fraktionen zeitgerecht zugegangen. Eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens aller Fraktionssprecher sowie GR Caba Lajko wird der Protokollführung ohne Einwände die Zustimmung erteilt, sowie wird dieses von GR Gernold Kloiber und GR Ing. Martin Hinteregger unterfertigt.

***Pkt. 2)Schlosswiese Töscheldorf und Forststraße; Änderung des Pachtvertrages bzw. des Benützungsübereinkommens mit Harald Knafel***

Der Vorsitzende erinnert, dass die gegenständliche Angelegenheit bereits im Gemeinderat behandelt, jedoch zur nochmaligen Beratung an die Fraktionen zurückgewiesen wurde. Er erklärt, dass in den vorliegenden Verträgen eine Wertsicherung verankert wurde bzw. eine diesbezügliche Deckelung in Höhe von max. 5 % p.A. und nunmehr die beschlussfähigen Vertragswerke vorliegen.

StR Mag. Klaus Trampitsch ergänzt, dass es sich nicht nur um die Indexierung, sondern auch um entsprechende Nachzahlungen handelt.

AL Hubert Madrian bringt sodann die entsprechenden Zahlen zur Kenntnis: Der Pachtzins für den Bereich Schlosswiese Töscheldorf beträgt ab 2025 5.348 Euro, die Benützungsgebühr für die Forstumfahungsstraße weist einen jährlichen Zins ab 2025 von 9.480 Euro aus bzw. zeigen die Berechnungen der Finanzverwaltung, dass die Nachzahlung für den Pachtvertrag 3.361,01 Euro ausweist, jene für das Benützungsübereinkommen 3.648,45 Euro.

Einstimmig werden sodann auf Antrag des Vorsitzenden der Pachtvertrag (Beilage 1) wie auch das Benützungsübereinkommen (Beilage 2) mit den Ergänzungen beschlossen.

**Pkt. 3) Mountainbike-Trail Töscheldorf; Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit Harald Knafl**

Hiezu ersucht der Vorsitzende StR Philipp Strutz, BSc um Berichterstattung.

Dieser zeigt sich eingangs erfreut, dass mit dem Abschluss der vorliegenden Nutzungsvereinbarung der ersten Mountainbike-Trail in der Region Mittelkärnten eingerichtet werden kann.

In der Folge bringt er die wichtigsten Zahlen aus der Vereinbarung zur Kenntnis: Die Laufzeit beträgt drei Jahre, wobei ein jährliches Entgelt in Höhe von 2.000 Euro netto zur Vorschreibung gelangt. Abschließend dankt er dem Vertragspartner der Stadt für die Kooperation.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden die gegenständliche Nutzungsvereinbarung (Beilage 3) mit Harald Knafl beschlossen.

**Pkt. 4) Krumfelden 6; Abschluss eines Kaufvertrages mit**

**a) Daniel Pop-Buia (Parz.78/8 KG Töscheldorf)**

**b) Eunice Ursa (Parz.78/9 KG Töscheldorf)**

**c) Horia Marcel und Floarea Faran (Parz. 78/10 KG Töscheldorf)**

**d) Costel und Georgeta Emanuela Dragomir (Parz.78/24, KG Töscheldorf)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Dieser erklärt zu **a) Daniel Pop-Buia (Parz.78/8 KG Töscheldorf)**, dass es sich hierbei um eine Parzelle im Ausmaß von 634 Quadratmeter handelt, die zu je 55 Euro pro Quadratmeter verkauft werden soll. Außerdem bringt er zur Kenntnis, dass ua. die üblichen Bedingungen wie Vor- und Wiederkaufsrecht sowie Bebauungsverpflichtung in den Verträgen integriert sind.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

**b) Eunice Ursa (Parz.78/9 KG Töscheldorf)**

Hiezu klärt der Amtsleiter auf, dass die gegenständliche Parzelle ein Ausmaß von 632 Quadratmeter aufweist bzw. der Kaufpreis mit 55 Euro pro Quadratmeter festgelegt ist. Auch hier spricht der Berichterstatter die wesentlichen Vertragsinhalte wie Vor- und Wiederkaufsrecht, Bebauungsverpflichtung an.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

**c) Horia Marcel und Floarea Faran (Parz. 78/10 KG Töscheldorf)**

Lt. AL Hubert Madrian soll die genannte Parzelle in einem Ausmaß von 636 Quadratmeter zu je 55 Euro pro Quadratmeter verkauft werden.

Ebenso erinnert er an die Vertragspunkte wie Vor- und Wiederkaufsrecht sowie Bebauungsverpflichtung.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

**Zu d) Costel und Georgeta Emanuela Dragomir (Parz.78/24, KG Töscheldorf)** erklärt der Berichterstatter, dass es sich hierbei um eine Parzelle im Ausmaß von 812 Quadratmeter handelt, wobei hier ein Kaufpreis von 48 Euro pro Quadratmeter zu tragen kommt, wobei das Vor- und Wiederkaufsrecht bzw. die Bebauungsverpflichtung wesentliche Inhalte im Vertragswerk darstellen.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

**Pkt. 5) Abschluss eines Pachtvertrages mit Gemüsegarten Franziska Flatnitzer im Zusammenhang mit der Anpachtung von Teilen der Parz. 648 und 790/1 KG Althofen; Vertragsänderung**

Nachdem die Vizebürgermeisterin wg. Befangenheit den Saal verlässt, bringt der Vorsitzende in Erinnerung, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates Grundflächen an Franziska Flatnitzer verpachtet wurden. „Demnach es bei der Pächterin zu familiären Veränderungen gekommen ist, sollen nun die angeführten Pachtflächen an Hartmut Flatnitzer verpachtet werden“, erklärt er.

Der Antrag des Vorsitzenden, mit Hartmut Flatnitzer den entsprechenden Pachtvertrag (Beilage 4) zu schließen, findet einstimmige Annahme.

Nach der Beschlussfassung wird die Vizebürgermeisterin wieder in den Sitzungssaal gebeten und es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

**Pkt. 6) Schrebergartenanlage Krasta: Abschluss von Pachtverträgen mit**  
**a) Lukas Wallner**  
**b) Mario Schaunig**

Hiezu ersucht der Vorsitzenden StR Mag. Klaus Trampitsch um Berichterstattung.

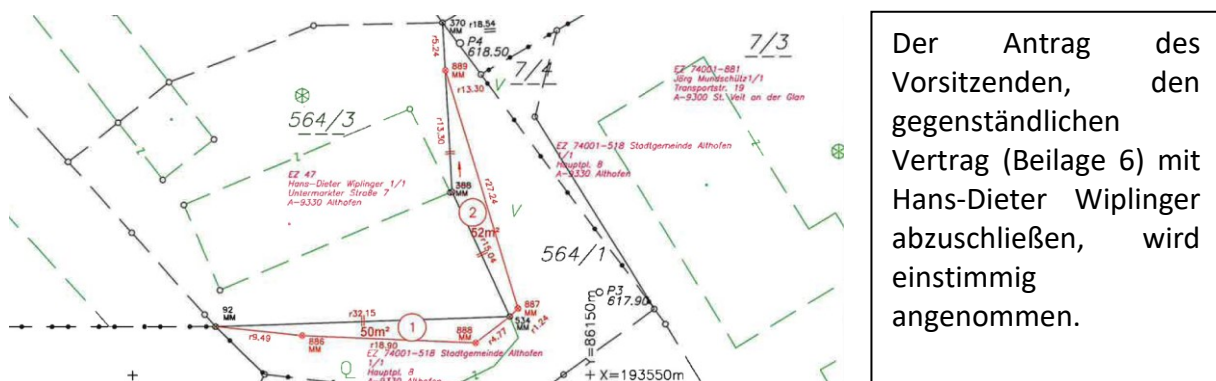
StR Mag. Klaus Trampitsch zeigt sich erfreut, dass zwei Parzellen in der Schrebergartenanlage verpachtet werden können. Er ergänzt, dass Lukas Wallner die letzte zur Verfügung stehende Parzelle im Bauabschnitt 1 anpachten möchte, Mario Schaunig nunmehr der erste Pächter im Bauabschnitt 2 sein wird.

Der Antrag des Vorsitzenden, mit den Genannten die entsprechenden Pachtverträge (Muster Beilage 5) zu schließen, findet einstimmige Annahme.

**Pkt. 7) Abschluss eines Kaufvertrages mit Hans-Dieter Wiplinger im Zusammenhang mit dem Verkauf von Teilen der Parz. 564/1 KG Töscheldorf**

Der Vorsitzende erklärt, dass am Firmenareal Wiplinger Platzmangel herrscht und der Vertragspartner der Stadt mit dem Ersuchen herangetreten ist, dass die Grundgrenzen optimiert werden mögen.

AL Hubert Madrian erklärt anhand eines Teilungsentwurfes, dass 102 Quadratmeter an Wiplinger verkauft werden sollen, wobei jene Bäume, die sich an der südlichen Grenze befinden, im Eigentum der Stadt verbleiben. Er ergänzt, dass sich der Preis pro Quadratmeter mit 40 Euro niederschlägt und die Vertrags- und Vermessungskosten von Wiplinger zu begleichen sind.



**Pkt. 8) Abschluss eines Kaufvertrages mit G. Salbrechter GmbH im Zusammenhang mit dem Ankauf der Parz. 78/34 – 78/41 KG Töscheldorf; Verlängerung Bebauungsverpflichtung sowie Rückkauf der Parz. 78/34, 78/35 und 78/36 KG Töscheldorf**

Der Vorsitzende informiert, dass Salbrechter derzeit ein Wohnhaus errichtet und sich im Rahmen eines Gesprächs mit dem Anliegen an die Stadt gewandt hat, einerseits die bestehende Bebauungsverpflichtung auszuweiten und andererseits drei Grundstücke an die Stadt zurückzugeben. Aus Sicht des Vorsitzenden bietet der Rückkauf der Grundstücke die Möglichkeit, neue Interessenten zu gewinnen.

AL Hubert Madrian bringt die vom Vorsitzenden genannte Bebauungsverpflichtung in Erinnerung, wonach binnen einem Jahr ab Vertragsabschluss mit dem Bau zu beginnen und binnen drei Jahren dieser fertigzustellen ist. Er ergänzt, dass nun eine Ausweitung für den Baubeginn auf zwei Jahre und für die Fertigstellung auf vier Jahre zur Beschlussfassung ansteht.

GR Martin Schüttenkopf fragt nach den Kosten, die auf die Stadt zukommen, wobei der Amtsleiter hier ergänzt, dass der Rückkauf im ursprünglichen Kaufvertrag geregelt ist, und zwar, dass dieser zu den gleichen Konditionen wie beim Kauf abzuwickeln ist, wonach von einem Kaufpreis von ca. 75.000 Euro auszugehen ist (*die genaue Summe ergibt sich aus den Quadratmetern der Grundstücke bzw. den Kaufpreis von 58 Euro pro Quadratmeter*).

Der Vorsitzende stellt sodann folgende Anträge:

Verlängerung der Bebauungsverpflichtung, wie vom Amtsleiter erläutert, bzw. Rückkauf der Parz. 78/34, 78/35 und 78/36 zu einem Kaufpreis von 58 Euro pro Quadratmeter bzw. Abschluss des entsprechenden Kaufvertrages.

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

***Pkt. 9) Abschluss eines Kaufvertrages mit Christopher Grassl im Zusammenhang mit dem Ankauf der Parz. 64/13 KG Töscheldorf; Verlängerung Fertigstellungsverpflichtung***

Der Vorsitzende erklärt, dass der Vertragspartner der Stadt um eine abermalige Verlängerung der Fertigstellungsverpflichtung ersucht hat und ergänzt, dass hierfür ein einstimmiger Beschlüssungsantrag des Stadtrates zur Verlängerung bis zum 30.9.2025 vorliegt.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden der Verlängerung der Fertigstellungsverpflichtung zugestimmt.

***Pkt. 10) Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Dr. Dieter Bock, vertreten durch Dr. Hans-Jörg Strutzmann und Charlotte Wohlfahrt im Zusammenhang mit dem Ankauf der Parz. 674/3 KG Althofen; Verzicht auf das Wiederkaufsrecht***

Eingangs stellt der Vorsitzende fest, dass die Gründe, aus denen die Stadt den Kaufverträgen mit dem Vor- und Wiederkaufsrecht beigetreten ist, nicht mehr nachvollziehbar sind, nunmehr Charlotte Wohlfahrt mit dem Ersuchen an die Stadt herangetreten ist, auf das Wiederkaufsrecht zu verzichten.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden die Zustimmung zum Verzicht erteilt.

***Pkt.11) Abschluss eines Pachtvertrages im Zusammenhang mit der Verpachtung der gastronomischen Einrichtungen in der Freizeitanlage Althofen an Martina Leitgeb***

Der Vorsitzende erinnert, dass in den vergangenen sechs Jahren die König KG als Pächter für die gastronomischen Einrichtungen in der Freizeitanlage fungierte und der Vertragspartner der Stadt im Frühjahr erklärt hat, dass er den Winterbetrieb nicht mehr aufrechterhalten möchte. Er ergänzt, dass nun mit Martina Leitgeb die Möglichkeit bestünde, nicht nur den Sommer- sondern auch den Winterbetrieb zu gewährleisten, wobei diese bereits ein entsprechendes Konzept vorgelegt hat. Abschließend bringt er noch zur Kenntnis, dass das Pachtverhältnis beginnend ab 15. Mai auf drei Jahre abgeschlossen werden soll, wobei die Konditionen aus dem entsprechenden Vertragswerk ersichtlich sind.

StR Mag. Wolfgang Leitner bewertet es als erfreuliche Entwicklung, dass für beide Lokalitäten ein Pächter gefunden werden konnten. Er erinnert daran, dass der Sommerbetrieb 2024 hinter den Erwartungen zurückblieb, und hofft auf eine positive Entwicklung im Interesse aller.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden der vorliegende Pachtvertrag (Beilage 7) mit Martina Leitgeb abgeschlossen.

***Pkt.12) Abschluss einer Vereinbarung mit dem Amt der Kärntner Landesregierung – Straßenbauamt Klagenfurt – im Zusammenhang mit der Sanierung des Gehsteiges im Bereich der L82b Km 1,20 bis Km 1,37***

Der Vorsitzende erklärt, dass das Land einen Teil der Guttaringer Straße saniert und gleichzeitig den Gehsteig im Ortsgebiet rechtsseitig (Bereich Einbindung Moorweg bis Ortstafel Althofen) in einer Länge von ca. 175 Meter erneuert, wobei hierfür eine entsprechende Vereinbarung zu schließen ist.

AL Hubert Madrian ergänzt, dass die Sanierung des Gehsteiges ca. 30.000 Euro ausmachen wird, der Gemeindeanteil ca. 15.000 Euro brutto beträgt, wobei 7.500 Euro vor der Ausschreibung an das Land zu leisten sind, der Restbetrag der tatsächlich anfallenden Kosten nach Fertigstellung und Abrechnung seitens des Landes zur Vorschreibung gelangen werden.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden der Abschluss der gegenständlichen Vereinbarung (Beilage 8) beschlossen.

***Pkt.13) Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen Stadtgemeinde Althofen und WH Holding; Fristverlängerung***

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich dabei um die im Süden der Stadt gelegene Fläche handelt, die für das Fachmarktzentrum vorgesehen ist. Er berichtet, dass die WH Holding kurz vor Vertragsabschlüssen mit potenziellen Mietern steht und ein möglicher Baubeginn im Herbst realistisch erscheint.

AL Hubert Madrian erläutert die wesentlichen Inhalte der privatrechtlichen Vereinbarung, und zwar, dass diese sowohl die widmungsgemäße Nutzung als auch die Einhaltung bestimmter Fristen vorsieht. Er weist darauf hin, dass bereits mehrere Verlängerungen beschlossen wurden und die zuletzt gewährte mit 30. Juni dieses Jahres ausläuft. „In diesem Zusammenhang hat sich der Vertragspartner erneut mit dem Ersuchen an die Stadt gewandt, die Vereinbarung, um ein weiteres Jahr zu verlängern“, bringt der Amtsleiter zur Kenntnis.

GR Mag. Siegbert Schönfelder merkt dazu an, dass sich die Stadt nach einem alternativen Investor umsehen sollte.

Der Bürgermeister entgegnet, dass seitens der Firmenvertretung der WH Holding bereits konkrete Mietinteressenten genannt wurden, und zeigt sich zuversichtlich, dass das Fachmarktzentrum kurz vor der Realisierung steht.

Nach einer kurzen Diskussion wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig über die Fristverlängerung der Vereinbarung bis zum 30.6.2026 beschlossen.

***Pkt.14) Abschluss eines Kaufvertrages mit Urban Business Hotelerrichtungs GmbH in Gründung im Zusammenhang mit dem Verkauf der Parz. 640 KG Althofen bzw. Abschluss einer Vereinbarung im Zusammenhang mit der widmungsgemäßen Verwendung der Parz. 640 KG Althofen mit der Urban Business Hotelerrichtungs GmbH in Gründung: Beschlussaufhebung***

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass es auf der Investorensseite zu einem Wechsel kommt und somit der Gemeinderat gefordert ist, den Beschluss mit dem Verkauf an die Urban Business Hotelerrichtungs GmbH aufzuheben. Er ergänzt, dass Vertreter der neuen Investorengruppe bereits vorgesprochen und ihren Umsetzungswillen bekundet haben.

GR Martin Schüttenkopf fragt an, ob eine Pönalzahlung vorgesehen ist, wobei der Bürgermeister hier verneint und der Amtsleiter erklärt, dass keine Notwendigkeit besteht, zumal noch kein unterschriebenes Vertragswerk vorliegt.

StR Mag. Wolfgang Leitner spricht die bereits veröffentlichten Medienberichte an und hofft auf eine entsprechende Umsetzung, da noch nicht bekannt ist, wie sich die neue Investorengruppe verhalten wird, wobei sich der Vorsitzende jedoch zuversichtlich sieht, dass, aufgrund der Gespräche mit den Firmenverantwortlichen, der Projektrealisierung nichts im Wege steht.

GR Mag. Siegbert Schönfelder rät, künftighin alle erforderlichen Fakten und Unterlagen abzuwarten und dann erst die Medien damit zu befassen.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden der Beschluss „ Abschluss eines Kaufvertrages mit Urban Business Hotelerrichtungs GmbH in Gründung im Zusammenhang mit dem Verkauf der Parz. 640 KG Althofen bzw. Abschluss einer Vereinbarung im Zusammenhang mit der widmungsgemäßen Verwendung der Parz. 640 KG Althofen mit der Urban Business Hotelerrichtungs GmbH in Gründung“ aufgehoben.

***Pkt.15) Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Stadtgemeinde Althofen und Nicole und Robert Rattenberger; Verlängerung der Bebauungsverpflichtung***

Der Vorsitzende erinnert an den Beschluss des Gemeinderates, wonach der Familie Rattenberger eine letztmalige Verlängerung der Bebauungsverpflichtung bis zum 31. März gewährt wurde.

Er ergänzt, dass diese Frist nicht eingehalten werden kann, und Familie Rattenberger um nochmalige Verlängerung der Bebauungsverpflichtung um zwei Monate angesucht hat.

Sodann wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig eine Verlängerung der Bebauungsverpflichtung bis zum 31. Mai 2025 beschlossen.

***Pkt.16) Krumfelden; Übernahme von Straßen und Wegen in öffentliches Gut (Parz. 62/2, 64/63, 64/68, 64/74 jeweils KG Töscheldorf, 11/11 und 4/1 jeweils KG Treibach)***

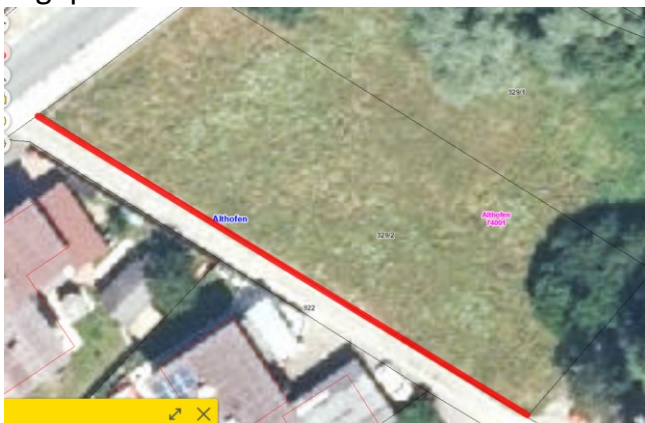
Der Vorsitzende erklärt, dass sämtliche Wege und Aufschließungsstraßen, die sich noch im Eigentum der Stadt Althofen befinden, in öffentliches Gut übernommen werden sollen.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Parz. 62/2, 64/62, 64/63, 64/68, 64/74, 78/20 und 78/29 jeweils KG Töscheldorf, sowie die Parz. 11/11 und 4/1 jeweils KG Treibach in öffentliches Gut zu übernehmen und die entsprechende Verordnung zu erlassen, findet einstimmige Annahme.

***Pkt.17) Übernahme eines Teiles der Parz. 329/2 KG Althofen in öffentliches Gut bzw. Abschluss einer Vereinbarung mit Gertraud Weyrer***

Der Vorsitzende erinnert an den Beschluss, den Wiesenweg im Rahmen der Straßenbaumaßnahmen zu sanieren, wofür Privatgrund benötigt wird. Er ergänzt, dass die nunmehrige Anrainerin bereit ist, einen Meter auf die Gesamtlänge in öffentliches Gut abzutreten, im Gegensatz dafür soll ein Zaun entlang der Grenze auf Kosten der Stadt entrichtet werden.

Lageplan:

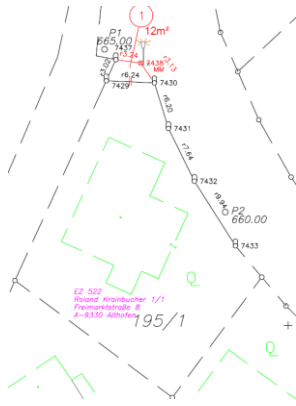


Bgm. Dr. Walter Zemrosser teilt mit, dass es sich lt. Teilungsentwurf um eine Fläche im Ausmaß von 58 Quadratmeter handelt und stellt den Antrag, diese in öffentliches Gut zu übernehmen und die Kosten für die entsprechende Einfriedung zu übernehmen.

Der Antrag sowie der Abschluss der Vereinbarung (Beilage 9) wird einstimmig angenommen und die entsprechende Verordnung erlassen.

**Pkt.18) Käufliche Überlassung eines Teiles der Parz. 898/3 KG Althofen an Roland Krainbacher bzw. Auflassung von öffentlichem Gut**

Der Vorsitzende erinnert an den bereits gefassten Beschluss, Krainbacher zwölf Quadratmeter des öffentlichen Gutes abzutreten.



Er ergänzt, dass die diesbezügliche Kundmachung erfolgte und nunmehr die Vereinbarung mit Krainbacher bzw. die entsprechende Verordnung einer Beschlussfassung bedürfen, wobei hierfür ein Preis von 30 Euro pro Quadratmeter vorgesehen ist.

Der Antrag des Vorsitzenden auf Abschluss der Vereinbarung bzw. Erlassung der Verordnung zur Auflassung des öffentlichen Gutes wird einstimmig angenommen.

**Pkt.19) Teichanlage Schriefl Muraniberg; Zustimmung zur Nutzung von öffentlichem Gut (Parz. 548 KG Töscheldorf)**

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass Familie Schriefl am Muraniberg eine Teichanlage revitalisiert hat, die es nun seitens der Bezirkshauptmannschaft zu genehmigen gilt. Zudem erklärt der Berichterstatter, dass Teile der Anlage auf einer uralten, in der Natur nicht mehr ersichtlichen, Wegparzelle, der Stadt zu liegen kommen und Familie Schriefl nun um kostenlose Nutzung dafür angesucht hat, da diese für die wasserrechtliche Genehmigung eine Grundlage bildet.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden der Nutzung des öffentlichen Gutes bis auf Widerruf zugestimmt.

**Pkt.20) Genehmigung der Teilungsurkunde des DI Heimo Prutej vom 29.1.2024, GZ: 2002-24-1 im Zusammenhang mit der Übernahme des Trennstückes 3 in öffentliches Gut (Treibacherhof)**

Der Vorsitzende erklärt, dass Hermann Walter gemäß angeführter Vermessungsurkunde 69 Quadratmeter kostenlos in öffentliches Gut abtritt, um so für die geplante Veräußerung seiner Liegenschaft eine entsprechende Bereinigung der Grundstücksflächen vorweisen zu können.



Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden oa. Teilungsurkunde beschlossen, wobei die kostenlose Abtretung des Trennstückes 3 an die Stadt Althofen die Basis dafür bildet.

***Pkt.21) Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen mit der Kelag Energie & Wärme GmbH für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung von Rohrsträngen für Fernwärmeleitungen***

Hiezu ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Der Amtsleiter zitiert den Vertragsgegenstand „Errichtung, Betrieb und Erhaltung von Rohrsträngen für eine Fernwärmeleitung samt LWL-Rohr(ein) für Steuer- und Datenübertragungen und Hinweismarker(n)“ und erklärt, dass es sich einerseits um einen Teil des Gehsteiges entlang der Untermarkterstraße und andererseits um einen Teil des Gehsteiges im Bereich der Kreuzstraße sowie 10. Oktober-Straße handelt (Lagepläne Beilage 10).

Die Notwendigkeit des Abschlusses von Dienstbarkeitsverträgen begründet er damit, dass es sich hier um Gemeindeeigentum handelt.

Der Antrag des Vorsitzenden, vorliegende Dienstbarkeitsverträge (Beilage 11) mit der Kelag Energie & Wärme GmbH abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

***Pkt.22) Benutzung von öffentlichem Gut***

- a) Kelag Energie & Wärme GmbH (Kreuzstraße, Siedlung Ost)***
- b) Magenta (Wulfenstraße, Am Lorberkogel 1, 10.-Oktober-Straße 20, Höpfnerstraße 2A, Moorweg 13, Bunsenweg, Ringstraße, Baron-Dickmann-Straße 12, Fichtlstraße 10, Freimarktstraße 9, Salzburgerplatz 2 und Eisenstraße 23)***
- c) Martin Greschitz/Herbert Kräuter; Verlegung Stromkabel Parz. 886 KG Althofen (Wulfenstraße)***

Der Vorsitzende erläutert in kurzen Worten die aus der Beilage 12 ersichtlichen Örtlichkeiten, für die um Nutzung von öffentlichem Gut angesucht wurde.

StR Mag. Wolfgang Leitner hofft auf entsprechende Wiederherstellungen, aktuellerweise um jene im Bereich Gschwindtstraße.

Auf Antrag des Vorsitzenden werden die erläuterten Ansuchen einstimmig genehmigt und die entsprechenden Sondernutzungsverträge beschlossen.

***Pkt.23) Änderung des Flächenwidmungsplanes***

- a) 3a/2024 – Umwidmung der Parzellen 517/12 der KG Althofen im Ausmaß von ca. 1.620 m<sup>2</sup> von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Grünland – Garten (Baumgartner/Pobaschnig, Dachbergweg)***

***3b/2024 - Umwidmung der Parzelle 517/12 der KG Althofen im Ausmaß von ca. 500 m<sup>2</sup> von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet (Baumgartner/Pobaschnig, Dachbergweg)***

Bevor in den Tagesordnungspunkt 23a) eingegangen wird, verlässt Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich hier lediglich um eine Anpassung an die tatsächlichen Bebauungslinien handelt, welche in den Sitzungen des zuständigen Ausschusses wie auch im Stadtrat bereits die Zustimmung erhielten. Er ergänzt, dass das notwendige Vorprüfungsverfahren keine Einwände hervorbrachte.

StR Mag. Klaus Trampitsch ist der Ansicht, dass die geplante Umwidmung eine Wertsteigerung der vorhandenen Immobilie mit sich bringt und ersucht gleichzeitig um Mitteilung, ob das Örtliche Entwicklungskonzept eine mögliche Errichtung eines weiteren Wohngebäudes vorsieht.

AL Hubert Madrian erklärt anhand der zur Verfügung gestellten Planunterlagen, dass jene Gebäudeteile, die sich außerhalb der Punktwidmung befinden, nunmehr in den Bereich miteingeschlossen werden und schließlich der Naturbestand erfasst wird.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

3a/2024 – Umwidmung der Parzellen 517/12 der KG Althofen im Ausmaß von ca. 1.620 m<sup>2</sup> von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Grünland – Garten (Baumgartner/Pobaschnig, Dachbergweg), **bzw.**

3b/2024 - Umwidmung der Parzelle 517/12 der KG Althofen im Ausmaß von ca. 500 m<sup>2</sup> von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet (Baumgartner/Pobaschnig, Dachbergweg), wobei die positiven Vorprüfungsergebnisse der Abt. 15 (FRO) sowie die Stellungnahmen der Bezirksforstinspektion wie auch der Wildbach- und Lawinerverbauung die Basis dafür bilden (Stellungnahmen Beilage 13).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Sodann wird Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner wieder in den Sitzungssaal gebeten, um mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fortfahren zu können.

- b) 4a/2024 - Umwidmung der Parzelle 28/3 der KG Töscheldorf im Ausmaß von ca. 117 m<sup>2</sup> von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (Palle, Aicherweg)***  
***4b\_1/2024 - Umwidmung der Parzelle 28/1 der KG Töscheldorf im Ausmaß von ca. 206 m<sup>2</sup> von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Nebengebäude (Palle, Aicherweg)***

**4b\_2/2024 - Umwidmung der Parzellen 96 der KG Althofen im Ausmaß von ca. 9 m<sup>2</sup>, 99 der KG Althofen im Ausmaß von ca. 87 m<sup>2</sup> von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Nebengebäude (Palle, Aicherweg)**

**4c/2024 - Umwidmung der Parzellen:**

**28/3 der KG Töscheldorf im Ausmaß von ca. 369 m<sup>2</sup>**

**28/1 der KG Töscheldorf im Ausmaß von ca. 550 m<sup>2</sup>**

**28/5 der KG Töscheldorf im Ausmaß von ca. 269 m<sup>2</sup>**

**von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Garten (Palle, Aicherweg)**

Der Vorsitzende klärt auf, dass es sich hierbei ebenfalls um die Anpassung an den derzeitigen Nutzungs- und Bbauungsstand handelt, das Vorprüfungsergebnis keinerlei Einwände hervorbrachte und die Umwidmungen nunmehr eine Beschlussfassung erfahren sollen.

Demnach es hierzu keine Wortmeldungen gibt, stellt der Bürgermeister folgende Anträge:

4a/2024 - Umwidmung der Parzelle 28/3 der KG Töscheldorf im Ausmaß von ca. 117 m<sup>2</sup> von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (Palle, Aicherweg)

4b\_1/2024 - Umwidmung der Parzelle 28/1 der KG Töscheldorf im Ausmaß von ca. 206 m<sup>2</sup> von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Nebengebäude (Palle, Aicherweg)

4b\_2/2024 - Umwidmung der Parzellen 96 der KG Althofen im Ausmaß von ca. 9 m<sup>2</sup>, 99 der KG Althofen im Ausmaß von ca. 87 m<sup>2</sup> von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Nebengebäude (Palle, Aicherweg)

4c/2024 - Umwidmung der Parzellen:

28/3 der KG Töscheldorf im Ausmaß von ca. 369 m<sup>2</sup>

28/1 der KG Töscheldorf im Ausmaß von ca. 550 m<sup>2</sup>

28/5 der KG Töscheldorf im Ausmaß von ca. 269 m<sup>2</sup>

von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Garten (Palle, Aicherweg), wobei die positiven Vorprüfungsergebnisse der Abt. 15 (FRO) sowie die Stellungnahmen der Bezirksforstinspektion und der Wildbach- und Lawinenverbauung hierfür die Basis bilden (Stellungnahmen Beilage 14).

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

**Zu c) 3a/2023 – Umwidmung der Parzelle 812 KG Althofen im Ausmaß von ca. 9.500 m<sup>2</sup> von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Photovoltaikanlage (TIAG) und**

**3b/2023 – Umwidmung der Parzelle 59/4 KG Treibach im Ausmaß von ca. 9.000 m<sup>2</sup> von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Photovoltaikanlage (TIAG)** erklärt der Berichterstatter, dass auch für die gegenständliche Umwidmung einstimmige Beschlüßungsanträge, sowohl des Ausschusses als auch des Stadtrates vorliegen und nunmehr eine entsprechende Beschlussfassung erfolgen kann.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

3a/2023 – Umwidmung der Parzelle 812 KG Althofen im Ausmaß von ca. 9.500 m<sup>2</sup> von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Photovoltaikanlage (TIAG) bzw.

3b/2023 – Umwidmung der Parzelle 59/4 KG Treibach im Ausmaß von ca. 9.000 m<sup>2</sup> von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Photovoltaikanlage (TIAG), wobei die positive Vorprüfung der Abteilung 15 (FRO) sowie die Stellungnahmen der Fachdienststellen (Bezirksforstinspektion, Abt. 8 (SUP), Abt. 8 (Naturschutz), Abt. 12 (UA Wasserwirtschaft) die Basis hierfür bilden (Stellungnahmen Beilag 15).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt.24) Ergänzung der Kooperationsvereinbarung vom 18.11.2024 zwischen Klima- und Energiefonds, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) und IMI Stadtgemeinde Althofen KG (Investitionsprojekte Energiemanagement)**

Hiezu wird StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung ersucht.

StR Mag. Wolfgang Leitner erinnert an den Beschluss zur Umsetzung des Energiemanagements und erklärt, dass hierfür eine Förderung in Höhe von 10.000 Euro zu lukrieren ist, wofür der Abschluss der Kooperationsvereinbarung notwendig ist.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden vorliegendes Vertragswerk (Beilage 16) beschlossen.

**Pkt.25) Abschluss eines Fördervertrages zwischen Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) und Stadtgemeinde Althofen (Stromspeicher Kultur-/Rathaus)**

Abermals wird StR Mag. Wolfgang Leitner um diesbezügliche Berichterstattung ersucht.

Dieser bringt in Erinnerung, dass auch hierüber bereits beschlossen wurde und erklärt über die Förderung wie folgt:

**2 Ausmaß der Förderung**

Für das gegenständliche Vorhaben wird die vorläufige Förderung wie folgt festgelegt:

|                                      |                 |
|--------------------------------------|-----------------|
| förderungsfähige Investitionskosten: | 312.966,00 Euro |
| vorläufige maximale Gesamtförderung: | 57.600,00 Euro  |

Abschließend hält der Referent fest, dass das Projekt bis 31.10.2026 abgeschlossen sein muss, um in den Genuss der Förderung zu kommen.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden vorliegender Fördervertrag (Beilage 17) beschlossen.

***Pkt.26) Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zwischen Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15 – Standort, Raumordnung und Energie – und Stadtgemeinde Althofen (Kommunale Energiebuchhaltung)***

Abermals ersucht der Vorsitzende StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung. Dieser bringt zur Kenntnis, dass die Kommunale Energiebuchhaltung bereits seit Jahren genutzt wird, eine vertragliche Festlegung noch nicht vollzogen wurde.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen die gegenständliche Nutzungsvereinbarung (Beilage 18) beschlossen.

***Pkt.27) Errichtung eines Kindergartens in Krumfelden***

Hiezu ersucht der Vorsitzende den Amtsleiter um seine Informationen.

AL Hubert Madrian erklärt, dass Arch. Günther Telsnig diverse Gewerke ausgeschrieben, die Angebote geprüft hat und somit folgende Auftragsvergaben zur Beschlussfassung anstehen:

| Gewerk       | Anbieter                 | Anbot      | Anbot gerundet    | 20% Mw St | Summe brutto |
|--------------|--------------------------|------------|-------------------|-----------|--------------|
| Baumeister   | Swietelsky AG            | 104.502,34 | <b>105.000,00</b> | 21.000,00 | 126.000,00   |
| Holzarbeiten | G. Salbrechter GmbH      | 337.854,39 | <b>338.000,00</b> | 67.600,00 | 405.600,00   |
| Elektro      | Josef Polka GmbH         | 53.440,22  | <b>54.000,00</b>  | 10.800,00 | 64.800,00    |
| PV-Anlage    | AES ait.ENEREGIE system  | 34.059,00  | <b>34.000,00</b>  | 6.800,00  | 40.800,00    |
| Dach         | Kandussi Dachde. GmbH    | 75.193,76  | <b>75.000,00</b>  | 15.000,00 | 90.000,00    |
| Putzarbeiten | K & M Bau GmbH           | 21.569,31  | <b>22.000,00</b>  | 4.400,00  | 26.400,00    |
| Fenster      | G. Salbrechter GmbH      | 75.936,49  | <b>76.000,00</b>  | 15.200,00 | 91.200,00    |
| Maler        | Malerei Sucher GmbH      | 11.785,00  | <b>12.000,00</b>  | 2.400,00  | 14.400,00    |
| Boden        | Trügler R. GmbH & Co KG  | 19.912,50  | <b>20.000,00</b>  | 4.000,00  | 24.000,00    |
| Estrich      | Zenit Estrichbau GmbH    | 27.384,00  | <b>27.000,00</b>  | 5.400,00  | 32.400,00    |
| Fliesen      | Fliesen Dolzer & Partner | 27.672,75  | <b>28.000,00</b>  | 5.600,00  | 33.600,00    |
| Innentüren   | G. Salbrechter GmbH      | 20.355,38  | <b>21.000,00</b>  | 4.200,00  | 25.200,00    |

Der Prüfer empfiehlt, den Zuschlag für die Vertragserrichtung unter Berücksichtigung der vorliegenden Unterlagen an die technisch und wirtschaftlich günstigsten Bestbieter mit Aufrundungen auf die Angebote zu vergeben. Der Anbotspreis der Bestbieter ist angemessen und liegt im Bereich der Kostenschätzung. Weiters sind alle Qualitätskriterien nachvollzieh- und prüfbar.

**Vergabevorschlag**

Nach durchgeführter Prüfung der Unterlagen kann die Mitteilung der Zuschlagsentscheidung an die Firmen mit Angabe des Endes der Stillhaltefrist (10 Tage bei Bereitstellung auf elektron. Wege) durch den AG ausgelöst werden.

Der Amtsleiter erklärt ergänzend, dass der Planer den Heizwärmebedarf zumindest als „Niedrigenergie“, möglicherweise sogar als „Niedrigstenergie“ ausweist.

StR Mag. Wolfgang Leitner nimmt diese Information zustimmend zur Kenntnis und weist darauf hin, dass eine Bestätigung darüber vorliegen muss, ob der Gebäudestandard gemäß *klimaaktiv* mit „Silber“ zu deklarieren ist. Er begründet diese Forderung damit, dass in fünf Jahren Gemeindegebäude mit „Niedrigenergie“ ausweisen sind und hofft, dass diese Vorgabe seitens des Architekten bei der Ausschreibung berücksichtigt wurde.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, die Auftragsvergaben aus dem Vergabevorschlag (Beilage 19) von Arch. Günther Telsnig zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen bzw. stimmt GR Robert Dolzer bei der Auftragsvergaben an das Gewerk „Fliesen“ nicht mit, da hier Befangenheit vorliegt.

### ***Pkt.28) Herstellung von infrastrukturellen Einrichtungen in der F.-W.-Raiffeisen Straße***

Der Vorsitzende zeigt sich erfreut, dass die Bautätigkeiten für das Raiffeisen Kompetenzzentrum in Riesenschritten vorangeht und erinnert an die Beschlussfassung in der letzten Sitzung dieses Gremiums, wonach die gegenständliche Aufschließungsstraße die Bezeichnung „F.-W.-Raiffeisen Straße“ erhalten soll.

AL Hubert Madrian informiert, dass das Baulos von der Firma CCE ausgeschrieben wurde und die Firma Swietelsky mit einer Anbotssumme von 278.771,92 Euro netto als Bestbieter hervorgeht. Er ergänzt, dass sich der Stadtrat einstimmig dafür ausgesprochen hat, die Aufschließungsstraße vorerst nur bis zur Grundgrenze des Raiffeisen Kompetenzzentrums zu errichten und nicht bis zum „Hotelgrundstück“, da aufgrund des Wechsels der Investoren möglicherweise Änderungen in der Konfiguration des Grundstückes aufkommen könnten, die eine Anpassung des Straßenverlaufs erforderlich machen könnten. Abschließend weist er darauf hin, dass auch die Planung des Radwegs noch nicht endgültig abgeschlossen ist.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen, der Firma Swietelsky gemäß Vergabevorschlag (Beilage 20) der CCE den gegenständlichen Auftrag zu erteilen, wobei die Auftragsvergabe vorerst den Bereich „Hotelgrundstück“ nicht umfasst.

### ***Pkt.29) Berichte des Kontrollausschusses über die Sitzungen vom 9.1., 17.2. und 26.3.2025***

Der Vorsitzende ersucht GR Robert Dolzer um entsprechende Berichterstattung.

Dieser verliert wie folgt:

## **Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung am 9. Jänner 2025**

### **Pkt.1) Überprüfung der Stadtkasse**

Die Stadtkasse (Hauptkasse) sowie die Münzkasse wurden von den Ausschussmitgliedern überprüft und keinerlei Beanstandungen gefunden.

### **Pkt.2) Kulturhaus**

(Auflistung Einnahmen/Ausgaben, Veranstalter, Unterstützungen Kulturhausmieten, Zeitraum 1.6.2022 bis 1.7.2024)

Die Einnahmen/Ausgaben, Veranstaltungen bzw. die gewährten Unterstützungen für Kulturhausmieten für den Prüfungszeitraum wurden von den Ausschussmitgliedern aufgrund der vorgelegten Unterlagen überprüft. Aufgrund der Prüfung kamen die Ausschussmitglieder zu folgenden Empfehlungen:

#### **1. Erhebung der Preise pro m<sup>2</sup> in anderen Veranstaltungsstätten des Bezirkes**

Zur Sicherstellung einer konkurrenzfähigen und zugleich nachhaltigen Preisgestaltung für das Kulturhaus wird eine Erhebung der Mietpreise pro m<sup>2</sup> in anderen **vergleichbaren Veranstaltungsstätten** des Bezirkes vorgeschlagen..

#### **2. Aktualisierung der Gebühren für das Kulturhaus**

Es wird vorgeschlagen, die Preise für die Vermietung des Kulturhauses moderat zu erhöhen, um eine Kostendeckung zu erzielen und die notwendige finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Dabei soll das Ziel verfolgt werden, die Gebühren so zu gestalten, dass sie auf einem attraktiven Niveau bleiben und weiterhin als günstiger im Vergleich zu anderen Veranstaltungsstätten im Bezirk wahrgenommen werden.

#### **3. Schaffung von Reserven für Sanierungsarbeiten und Neuanschaffungen**

Ein weiteres Ziel der Gebührenerhöhung ist es, finanzielle Rücklagen zu bilden, um zukünftige Sanierungsarbeiten oder Neuanschaffungen für das Kulturhaus durchführen zu können. Die Notwendigkeit für solche Maßnahmen ist durch den aktuellen Zustand des Gebäudes sowie den gestiegenen Bedarf an Modernisierungen und Investitionen gegeben. Die Bildung von Reserven ist für die langfristige Sicherstellung der Funktionalität und Attraktivität des Kulturhauses unerlässlich.

### **Pkt.3) Gebührenhaushalt Wasserversorgung**

(Einnahmen/Ausgaben, ZMR Zuführungen, Zeitraum 2023/2024)

Die Einnahmen/Ausgaben, ZMR Zuführungen im Gebührenhaushalt Wasserversorgung wurden aufgrund der vorgelegten Unterlagen der Finanzverwaltung für den Zeitraum 2023/2024 einer Prüfung unterzogen. Folgende Empfehlungen an den Gemeinderat haben die Ausschussmitglieder beschlossen:

#### **1. Anpassung der Gebühren im Wasserhaushalt**

Im Bereich des Wasserhaushalts wird empfohlen, eine jährliche Anpassung der Gebühren vorzunehmen. Diese Anpassung sollte gemäß der inflationsbedingten Kostensteigerung sowie zur Sicherstellung einer stabilen Haushaltsführung erfolgen. Im Gegenzug wird vorgeschlagen, keine Erhöhung im Abwasserhaushalt vorzunehmen, um den Bürgern eine Entlastung zu bieten. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Wasserhaushalt langfristig so aufzustellen, dass ein nachhaltiges Rücklagenpolster aufgebaut wird. Sobald dieses Rücklagenpolster eine ausreichende Höhe erreicht hat, könnte eine Erhöhung der Wassergebühren ausgesetzt werden.

## **Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung am 17. Februar 2025**

### **Pkt.1) Überprüfung der Stadtkasse**

Die Stadtkasse (Hauptkassa) sowie die Münzkasse wurden von den Ausschussmitgliedern überprüft und ergaben keinerlei Beanstandungen.

### **Pkt.2) Weihnachtsmarkt 2024**

(Auflistung Einnahmen/Ausgaben)

Die Ausschussmitglieder kommen überein für den Weihnachtsmarkt ein finanzielles Korsett (€ 20.000,-- bis € 25.000,--) vorzugeben. Im Hinblick auf mögliche Einsparungen wird von den Ausschussmitgliedern empfohlen, die Kosten für Live-Auftritte, sowie für das notwendige Equipment zu prüfen. Es erscheint sinnvoll, über die Anschaffung eigener Technik nachzudenken, um langfristig Kosten zu sparen. Zudem sollte über den Ankauf von E-Schutz für Leitungen nachgedacht werden. Diese einmaligen Investitionen würden sich über die Jahre hinweg positiv auswirken und die Veranstaltung kosteneffizienter gestalten.

### **Pkt.3) Hausbesitzabgaben**

Die Vorschreibungen und Mahnungen für die Hausbesitzabgaben werden ordnungsgemäß und regelmäßig durchgeführt.

Im Zuge der Überprüfung wird von den Ausschussmitgliedern auch vorgeschlagen, Überlegungen anzustellen die Vorschreibung der Grundsteuer selbst durchzuführen und nicht wie aktuell durch die Verwaltungsgemeinschaft.

### **Pkt.4) Belegsprüfung**

Im Zuge der Belegsprüfung sind die laufenden Reparaturkosten für die Straßenbeleuchtung aufgefallen. Es wird empfohlen, eine Überprüfung der aktuellen Reparaturkosten vorzunehmen und zu prüfen, inwieweit eine langfristige Lösung möglich ist. Besonders die Reparatur von Kabelschäden sowie die Anpassung auf einen zeitgemäßen Stand der Technik sollten berücksichtigt werden. Eine mögliche Option könnte auch die Anstellung eines eigenen Elektrikers sein, um Reparaturen und Wartungsarbeiten effizienter und kostengünstiger durchzuführen.

## **Bericht des Kontrollausschusses am 26. März 2025**

### **Pkt.1) Wahl des Obmann-Stellvertreters gem. § 26 der K-AGO, LGBl.Nr.66/1988, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 80/2020**

Die Wahl des Obmann-Stellvertreters wird auf die nächste Sitzung dieses Ausschusses verschoben, da noch interne fraktionelle Vereinbarungen abzuklären sind.

### **Pkt.2) Rechnungsabschluss 2024**

Der Rechnungsabschluss 2024 wurde vor der Sitzung des Ausschusses von der Gemeindeaufsichtsbehörde überprüft. Dabei wurden einige Korrekturbuchungen vorgenommen, die jedoch keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis hatten.

In der Sitzung wurden von den Ausschussmitgliedern zahlreiche Detailfragen gestellt, die von der Finanzverwaltung zufriedenstellend beantwortet wurden.

Thematisiert wurden unter anderem:

- Anpassungen der Eröffnungsbilanz
- Hohe Sachaufwendungen
- Kostenentwicklungen bei der öffentlichen Beleuchtung, Entleerung der Biotonne, Städtekontakte und Steuerberatung
- Rückläufige Sparguthaben

Positiv hervorgehoben wurden:

- Der Anstieg der Einnahmen im Kulturhaus
- Deutlicher Steigerung der Kommunalsteuer
- Vorzeitige Tilgung von Darlehen

Weitere Feststellung des Kontrollausschusses waren:

- Deutliche Abweichungen zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag

Es wurden große Abweichungen zwischen den im Voranschlag vorgesehenen Beträgen zu den tatsächlichen Werten im Rechnungsabschluss festgestellt. Die betrifft sowohl Einnahmen als auch Ausgabenansätze. Der Ausschuss empfiehlt, zukünftige Voranschläge auf realistische, umsetzbare Maßnahmen zu stützen und rein strategische Budgetierungen zu vermeiden.

- Trotz der vorerwähnten Abweichungen konnte im Rechnungsjahr ein positiver Finanzsaldo in Höhe von rund € 1,2 Mio. erzielt werden. Der Rechnungsabschluss 2024 zeigt, dass die Stadtgemeinde Althofen im Vergleich zu vielen anderen Gemeinden wirtschaftlich besser dasteht.
- Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube stellen einen erheblichen Aufwandsposten dar.
- Angesichts der Höhe der gewährten Förderungen wird empfohlen, diese künftig im Hinblick auf Verhältnismäßigkeit und langfristige Wirkung zu evaluieren.

Die verlesenen Berichte werden seitens der Gemeinderatsmitglieder zur Kenntnis genommen.

**Pkt.30) Jahresabschluss IMI Stadtgemeinde Althofen KG 2024**

Hiezu wird Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner um Berichterstattung ersucht. Dieser informiert in kurzen Worten über die wichtigsten Zahlen aus dem Jahresabschluss:

**Jahresergebnis nach Kreisen 2024**

|                                     |         |                   |
|-------------------------------------|---------|-------------------|
| Werbungskostenüberschuss Verwaltung | Verlust | -12.794,52        |
| Werbungskostenüberschuss FF Haus    | Verlust | -51.357,26        |
| Einnahmenüberschuss Volksschule     | Gewinn  | 32.019,44         |
| Werbungskostenüberschuss Amtshaus   | Verlust | -1.613,65         |
| Einnahmennüberschuss ASZ/Bauhof     | Gewinn  | 5.500,60          |
| Werbungskostenüberschuss Grundstück | Verlust | -2.644,75         |
| <b>JAHRESÜBERSCHUSS GESAMT</b>      |         | <b>-30.890,14</b> |

**Einlagen und Investitionen 2024**

|  |                  |
|--|------------------|
| Umstellung Gas auf Fernwärme - FF-Rüsthaus | 33.378,57        |
| <b>INVESTITIONEN</b>                       | <b>33.378,57</b> |

|                                  |                   |
|----------------------------------|-------------------|
| Entnahmen Stadtgemeinde Althofen | 49.998,54         |
| <b>ENTNAHMEN</b>                 | <b>49.998,54</b>  |
| <b>Umsatzsteuer 2024</b>         |                   |
| Bezahlte Umsatzsteuer            | 14.131,85         |
| Geltend gemachte Vorsteuer       | 5.655,58          |
| <b>ZAHLLAST 2024</b>             | <b>8.476,27</b>   |
| <b>Umsatzsteuer gesamt</b>       |                   |
| Bezahlte Umsatzsteuer            | 218.373,89        |
| Geltend gemachte Vorsteuer       | 1.076.101,96      |
| <b>GUTSCHRIFT</b>                | <b>857.728,07</b> |

Der Finanzreferent ergänzt, dass seitens des Steuerberaters der Stadt ausführlich über das Rechenwerk informiert wurde und sowohl der Ausschuss als auch der Stadtrat hierüber einstimmig beschlossen haben.

Der Antrag des Vorsitzenden, den Jahresabschluss der IMI Stadtgemeinde Althofen KG 2024 zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.

### Pkt.31) Rechnungsabschluss 2024

Abermals ersucht der Vorsitzende den Finanzreferenten um Berichterstattung. Dieser erklärt eingangs, dass der Rechnungsabschluss 2024 von der Gemeindeaufsicht geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Zudem wird seinerseits mitgeteilt, dass sowohl der zuständige Ausschuss als auch der Stadtrat einstimmig über das Rechenwerk befunden haben. Sodann bringt er die wichtigsten

| Rechnungsabschluss 2024<br>Stadtgemeinde Althofen |   | Ergebnis und Finanzierung |                      |                      |                 |                      |
|---|---|---------------------------|----------------------|----------------------|-----------------|----------------------|
| Zahlen zur Kenntnis:                              |   |                           |                      |                      |                 |                      |
| 1)  | <b>ERGEBNISRECHNUNG</b>   |                           |                      |                      |                 |                      |
| 2)  |   | RA 2024                   | VA 2024              | +/- in EUR           | +/- in %        | RA 2023              |
| 3)  | Summe Erträge   | 19.149.656,10             | 18.124.200,00        | 1.025.456,10         | 5,66            | 17.180.182,43        |
| 4)  | Summe Aufwendungen  | 18.558.027,85             | 18.027.000,00        | 531.027,85           | 2,95            | 15.712.596,56        |
| 5)  | <b>Nettoergebnis</b>  | <b>591.628,25</b>         | <b>97.200,00</b>     | <b>494.428,25</b>    | <b>508,67</b>   | <b>1.467.585,87</b>  |
| 6)  | Summe Haushaltsrücklagen  | 1.007.268,95              | 0,00                 | 1.007.268,95         | 100,00          | 495.546,36           |
| 7)  | <b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>  | <b>1.598.897,20</b>       | <b>97.200,00</b>     | <b>1.501.697,20</b>  | <b>1.544,96</b> | <b>1.963.132,23</b>  |
| 8)  | Aufwandsdeckungsgrad (%)  | 103,19                    | 100,54               | 2,65                 | 2,63            | 109,34               |
| 9)  | <b>FINANZIERUNGSRECHNUNG</b>  |                           |                      |                      |                 |                      |
| 10)   | <b>Operative Gebarung</b>   | RA 2024                   | VA 2024              | +/- in EUR           | +/- in %        | RA 2023              |
| 11)   | Summe Einzahlungen  | 17.014.394,33             | 16.589.900,00        | 424.494,33           | 2,56            | 14.770.631,52        |
| 12)   | Summe Auszahlungen  | 15.700.000,00             | 16.252.800,00        | -552.800,00          | -3,40           | 13.200.356,18        |
| 13)   | <b>Saldo 1 operative Gebarung</b>   | <b>1.314.394,33</b>       | <b>337.100,00</b>    | <b>977.294,33</b>    | <b>289,91</b>   | <b>1.570.275,34</b>  |
| 14)   | <b>Investive Gebarung</b>   | RA 2024                   | VA 2024              | +/- in EUR           | +/- in %        | RA 2023              |
| 15)   | Summe Einzahlungen  | 2.333.186,07              | 4.165.500,00         | -1.832.313,93        | -43,99          | 2.469.412,39         |
| 16)   | Summe Auszahlungen  | 4.035.976,92              | 6.463.900,00         | -2.427.923,08        | -37,56          | 5.985.320,20         |
| 17)   | <b>Saldo 2 investive Gebarung</b>   | <b>-1.702.790,85</b>      | <b>-2.298.400,00</b> | <b>595.609,15</b>    | <b>-25,91</b>   | <b>-3.515.907,81</b> |
| 18)   | Investitionsintensität (% der Erträge)  | 21,08                     | 35,66                | -14,59               | -40,90          | 34,84                |
| 19)   | <b>Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)</b>                              | <b>-388.396,52</b>        | <b>-1.961.300,00</b> | <b>1.572.903,48</b>  | <b>-80,20</b>   | <b>-1.945.632,47</b> |
| 20)   | <b>Finanzierungstätigkeit</b>   | RA 2024                   | VA 2024              | +/- in EUR           | +/- in %        | RA 2023              |
| 21)   | Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)  | 250.000,00                | 629.800,00           | -379.800,00          | -60,30          | 0,00                 |
| 22)   | Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)   | 1.113.685,07              | 1.148.700,00         | -35.014,93           | -3,05           | 813.235,41           |
| 23)   | <b>Saldo 4 Finanzierungstätigkeit</b>   | <b>-863.685,07</b>        | <b>-518.900,00</b>   | <b>-344.785,07</b>   | <b>-66,45</b>   | <b>-813.235,41</b>   |
| 24)   | <b>Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b> | <b>-1.252.081,59</b>      | <b>-2.480.200,00</b> | <b>1.228.118,41</b>  | <b>-49,52</b>   | <b>-2.758.867,88</b> |
| 25)   | <b>Saldo 6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>               | <b>-13.599,14</b>         |                      |                      |                 | <b>34.488,48</b>     |
| 26)   | <b>Saldo 7 Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)</b>                  | <b>-1.265.680,73</b>      |                      |                      |                 | <b>-2.724.379,40</b> |
| 27)   | <b>Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt</b>                               | <b>19.597.580,40</b>      | <b>21.385.200,00</b> | <b>-1.787.619,60</b> | <b>-8,36</b>    | <b>17.240.043,91</b> |
| 28)   | <b>Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt</b>                               | <b>20.849.661,99</b>      | <b>23.865.400,00</b> | <b>-3.015.738,01</b> | <b>-12,64</b>   | <b>19.998.911,79</b> |
| 29)   | <b>Saldo Finanzierungshaushalt</b>  | <b>-1.252.081,59</b>      | <b>-2.480.200,00</b> | <b>1.228.118,41</b>  | <b>-49,52</b>   | <b>-2.758.867,88</b> |

StR Mag. Wolfgang Leitner führt, wie folgt aus:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, verehrte Kolleginnen und Kollegen im Stadt- und Gemeinderat, sehr geehrte BesucherInnen,

Eigentlich habe ich mir bei der Reihenfolge der Tagesordnung zur heutigen Gemeinderatsitzung schon gedacht, wie sich die Prioritäten plötzlich sehr schnell ändern können. Typischerweise sind der Rechnungsabschluss und der 1. Nachtragsvoranschlag der Schwerpunkt der Frühjahrssitzung im Gemeinderat. Heute finden wir die Punkte irgendwo versteckt unter Punkt 31 und 32 der Tagesordnung nach einer Reihe rein formaler Zustimmungspunkte.

Vorbei sind offenbar auch die Zeiten der medienwirksamen Berichterstattung der für Althofen üblichen Budgetüberschüsse in den Rechnungsabschlüssen, auch wenn diese in den letzten Jahren vielfach nur noch auf Verkäufen von Grundstücken oder auf andere Sondereffekte zurückzuführen waren. So ist das Nettoergebnis aus dem RA 2024 in Höhe von knapp 591.000,-- € wohl nur mehr dem Umstand geschuldet, dass Haushaltsrücklagen in Höhe von 1,024.864,-- aufgelöst wurden, damit überhaupt noch ein positiver Abschluss dargestellt werden konnte.

Überdies enthalten die Erträge 2024 noch Kommunalsteuer-Erträge aus den Jahren 2020 – 2023 in Höhe von 110.000,--, die sich wie ein warmer Regen im Jahr 2024 auswirkten, sowie weitere Sondererträge, wie die außerordentliche Refundierung der Landesumlage und des Beitrages zum Verkehrsverbund in Höhe von 115.740,- und 80.400,-- und die Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen des Bundes in Höhe von 76.859,-. Somit haben diese außerordentlichen Erträge rund 383.000,-- zum rechnerischen Überschuss beigetragen. Die Rückforderungen des Landes aus den Umlagen in Höhe von 1,1 Mio wurden ohnehin nicht berücksichtigt.

Auch bei der Vermögensrechnung zeigt sich übrigens, dass der Vermögenszuwachs, trotz aller Investitionen in Projekte, lediglich bei 480.000,-- liegt, sodass auch hier spätestens im heurigen Jahr sogar mit einer Vermögensabnahme gerechnet werden muss. Dies zeigt einerseits die sinkenden Anteile im Budget, die überhaupt für investive Maßnahmen zur Verfügung stehen und andererseits die erhöhten Abschreibungen aus den Projekten der Vorjahre, die hier ihre Wirkung entfalten werden.

Man könnte also sagen, dass die goldenen Jahre der vollen Budgets auch für die Stadt Althofen vorerst vorbei sein werden, was sich dann in einem praktisch leeren Nachtragsvoranschlag zeigt. Dort ist es leider nicht einmal gelungen, die vorher angesprochenen Projekte aus 2024 wieder zu dotieren, damit hier eine nahtlose Weiterführung vorangetrieben werden kann. Vielmehr muss für viele Beschlüsse die Hoffnung auf die weiteren NVAs liegen, da wir selbst Förderprojekte, wie wir sie heute beschlossen haben, nicht umsetzen können.

Aus unserer Sicht wäre im Lichte dieser Erkenntnisse längst ein Ausgabenmoratorium für Neuprojekte notwendig, auch müssten bei

Budgetfreigaben die Wirkungen auf die Folgekosten mitbetrachtet werden, damit wir die Budgetsituation der Stadt Althofen für heuer und die Folgejahre nicht überdehnen, denn auch einnahmenseitig sind wohl keine Ertragssteigerungen bei den Ertragsanteilen oder bei der Kommunalsteuer zu erwarten. Die Budgetsituation des Bundes und die wirtschaftliche Gesamtsituation der Industrie in der Gemeinde deuten momentan in eine andere Richtung. Überdies werden die Landesumlagen wohl auch nicht plötzlich geringer werden.

Im Sinne einer verantwortungsvollen Budgetpolitik waren und sind wir vom TWL immer zu konstruktiven Maßnahmen bereit, allerdings kann dies nicht nur die Umwelt- und nachhaltigen Themen betreffen, vielmehr würden wir die freihändigen Ausgaben hinterfragen, damit Investitionen auch in Zukunft noch gemeistert werden können.

Dem Rechnungsabschluss und 1. NVA werden dennoch wir unsere Zustimmung erteilen, weil hier einfach die Realitäten abgebildet wurden und entsprechende Zusagen im Finanzausschuss und Stadtrat zur Weiterführung bereits beschlossener Projekte abgegeben wurden.

StR Mag. Klaus Trampitsch kann sich den Worten seines Vorredners nur anschließen, teilt aber gleichzeitig mit, dass seitens der SPÖ-Fraktion die Zustimmung zum Rechenwerk erteilt werden wird.

GR Mag. Siegbert Schönfelder merkt, wie folg, an:

- *Ertragsanteile steigen in den nächsten Jahren nur mehr um rd. 3%, d.h. auch die Ausgaben dürfen nicht höher steigen, sonst klappen die Einnahmen (rd. 40% der Einnahmen über Ertragsanteile) / Ausgaben Schere auseinander.*
- *Es wurden keine Finanzierungsräume geschaffen, da u. U. wirtschaftliche Situation der Betriebe schlechter wird und beim Finanzausgleich die Ausgaben steigen, nicht aber die Einnahmen (z.B. weniger Förderungen, etc.)*

*D.h. in Zukunft wird es notwendig sein, Liquiditätsreserven für Investitionen, etc. zu haben. (Finanzmittel reduzierten sich um 1,3 Mio € im Jahr 2024!!)*

- *Spielraum Althofen für zukünftige Investitionen, die dringend notwendig sind. Sollte schon 20% bis 30% % des Budgets ausmachen!*
- *Investitionen in den letzten Jahren häufig verschoben – sind keine Einsparungen!*  
*z. B. Seniorenheim, Ansiedelungen neuer Betriebe, Verkehrsplanung Innenstadt, Digitales Amt, Sanierung Rüsthaus und Radwegenetz (Wolfgang!), etc.*

Wann muss Gemeindehaus saniert werden? Dann auch gleich ein digitales Bürgerservice?

- Der Hauptplatz (6 Mio.) ist immer noch nicht fertig. Lt. Kontrollausschussbericht hat noch keine Prüfung stattgefunden!

Der Vorsitzende dankt für die Stellungnahmen, stellt aber klar, dass ein Überschuss erwirtschaftet werden konnte, der die Verwirklichung vieler Projekte sicherstellt (z.B. barrierefreies Naturerleben).

Einstimmig wird sodann auf Antrag des Vorsitzenden der Rechnungsabschluss 2024 beschlossen.

### Pkt.32) 1. Nachtragsvoranschlag 2025

Wiederum wird er Finanzreferent vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner bringt zur Kenntnis, dass dem gegenständlichen Rechenwerk einstimmige Beschlüsse des Ausschusses wie auch des Stadtrates zu Grunde liegen und gibt die wichtigsten Zahlen bekannt:

| Nachtragsvoranschlag 2025 |  | Ergebnis und Finanzierung |                      |                      |                 |                      |
|---------------------------|--|---------------------------|----------------------|----------------------|-----------------|----------------------|
| Stadtgemeinde Althofen    |  |                           |                      |                      |                 |                      |
| 1)                        | <b>ERGEBNISVORANSCHLAG</b>   |                           |                      |                      |                 |                      |
| 2)                        |  | <b>VA 2025</b>            | <b>VA 2024</b>       | <b>+/- in EUR</b>    | <b>+/- in %</b> | <b>RA 2023</b>       |
| 3)                        | Summe Erträge  | 18.237.800,00             | 18.124.200,00        | 113.600,00           | 0,63            | 17.180.182,43        |
| 4)                        | Summe Aufwendungen   | 17.574.200,00             | 18.027.000,00        | -452.800,00          | -2,51           | 15.712.596,56        |
| 5)                        | <b>Nettoergebnis</b>   | <b>663.600,00</b>         | <b>97.200,00</b>     | <b>566.400,00</b>    | <b>582,72</b>   | <b>1.467.585,87</b>  |
| 6)                        | Summe Haushaltsrücklagen   | 0,00                      | 0,00                 | 0,00                 | 0,00            | 495.546,36           |
| 7)                        | <b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>                               | <b>663.600,00</b>         | <b>97.200,00</b>     | <b>566.400,00</b>    | <b>582,72</b>   | <b>1.963.132,23</b>  |
| 8)                        | Aufwandsdeckungsgrad (%)   | 103,78                    | 100,54               | 3,24                 | 3,22            | 109,34               |
| 9)                        | <b>FINANZIERUNGSVORANSCHLAG</b>  |                           |                      |                      |                 |                      |
| 10)                       | <b>Operative Gebarung</b>  | <b>VA 2025</b>            | <b>VA 2024</b>       | <b>+/- in EUR</b>    | <b>+/- in %</b> | <b>RA 2023</b>       |
| 11)                       | Summe Einzahlungen   | 16.745.600,00             | 16.589.900,00        | 155.700,00           | 0,94            | 14.770.631,52        |
| 12)                       | Summe Auszahlungen   | 15.052.500,00             | 16.252.800,00        | -1.200.300,00        | -7,39           | 13.200.356,18        |
| 13)                       | <b>Saldo 1 operative Gebarung</b>  | <b>1.693.100,00</b>       | <b>337.100,00</b>    | <b>1.356.000,00</b>  | <b>402,25</b>   | <b>1.570.275,34</b>  |
| 14)                       | <b>Investive Gebarung</b>  | <b>VA 2025</b>            | <b>VA 2024</b>       | <b>+/- in EUR</b>    | <b>+/- in %</b> | <b>RA 2023</b>       |
| 15)                       | Summe Einzahlungen   | 2.210.600,00              | 4.165.500,00         | -1.954.900,00        | -46,93          | 2.469.412,39         |
| 16)                       | Summe Auszahlungen   | 4.106.300,00              | 6.463.900,00         | -2.357.600,00        | -36,47          | 5.985.320,20         |
| 17)                       | <b>Saldo 2 investive Gebarung</b>  | <b>-1.895.700,00</b>      | <b>-2.298.400,00</b> | <b>402.700,00</b>    | <b>-17,52</b>   | <b>-3.515.907,81</b> |
| 18)                       | Investitionsintensität (% der Erträge)                                     | 22,52                     | 35,66                | -13,15               | -36,87          | 34,84                |
| 19)                       | <b>Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)</b>                     | <b>-202.600,00</b>        | <b>-1.961.300,00</b> | <b>1.758.700,00</b>  | <b>-89,67</b>   | <b>-1.945.632,47</b> |
| 20)                       | <b>Finanzierungstätigkeit</b>  | <b>VA 2025</b>            | <b>VA 2024</b>       | <b>+/- in EUR</b>    | <b>+/- in %</b> | <b>RA 2023</b>       |
| 21)                       | Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)                                     | 1.139.800,00              | 629.800,00           | 510.000,00           | 80,98           | 0,00                 |
| 22)                       | Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)  | 708.000,00                | 1.148.700,00         | -440.700,00          | -38,37          | 813.235,41           |
| 23)                       | <b>Saldo 4 Finanzierungstätigkeit</b>                                      | <b>431.800,00</b>         | <b>-518.900,00</b>   | <b>950.700,00</b>    | <b>-183,21</b>  | <b>-813.235,41</b>   |
| 24)                       | <b>Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 +</b> | <b>229.200,00</b>         | <b>-2.480.200,00</b> | <b>2.709.400,00</b>  | <b>-109,24</b>  | <b>-2.758.867,88</b> |
| 25)                       | <b>Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt</b>                      | <b>20.096.000,00</b>      | <b>21.385.200,00</b> | <b>-1.289.200,00</b> | <b>-6,03</b>    | <b>17.240.043,91</b> |
| 26)                       | <b>Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt</b>                      | <b>19.866.800,00</b>      | <b>23.865.400,00</b> | <b>-3.998.600,00</b> | <b>-16,75</b>   | <b>19.998.911,79</b> |
| 27)                       | <b>Saldo Finanzierungshaushalt</b>   | <b>229.200,00</b>         | <b>-2.480.200,00</b> | <b>2.709.400,00</b>  | <b>-109,24</b>  | <b>-2.758.867,88</b> |

Der Antrag des Vorsitzenden, den 1. Nachtragsvoranschlag 2025 zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

**Pkt.33) Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Regionalfonds für die Aufnahme eines Darlehens für das Vorhaben „Neubau Kindergarten Krumfelden“ bzw. Änderung des Finanzierungsplanes**

Der Vorsitzende ersucht abermals Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner um Berichterstattung.

Der Finanzreferent erklärt, dass für die Maßnahme „Neubau Kindergarten Krumfelden“ seitens des Regionalfonds eine Förderung von 760.000 Euro gewährt wird, was einerseits den Abschluss der Fördervereinbarung und andererseits die Änderung des Finanzierungsplanes nach sich zieht:

**Investitions- und Finanzierungsplan**

**A) Mittelverwendungen\***

| Namentliche Bezeichnung                                       | Gesamtbetrag | 2023 | 2024   | 2025      | 2026 | 2027 | 2028 |
|---|--------------|------|--------|-----------|------|------|------|
| Baukosten   | -            |      |        |           |      |      |      |
| Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung                          | 1.420.000    |      |        | 1.420.000 |      |      |      |
| Anschlusskosten   | -            |      |        |           |      |      |      |
| Sonstige Mittelverwendungen                                   | -            |      |        |           |      |      |      |
| Planungsleistungen  | 100.000      |      | 12.800 | 87.200    |      |      |      |
| Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)          | -            |      |        |           |      |      |      |
| Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen) | -            |      |        |           |      |      |      |
| Fahrzeug  | -            |      |        |           |      |      |      |
| -   | -            |      |        |           |      |      |      |
| -   | -            |      |        |           |      |      |      |
| Summe:  | 1.520.000    | -    | 12.800 | 1.507.200 | -    | -    | -    |

**B) Mittelaufbringungen\***

| Namentliche Bezeichnung                              | Gesamtbetrag | 2023 | 2024   | 2025      | 2026 | 2027 | 2028 |
|--|--------------|------|--------|-----------|------|------|------|
| Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)** | -            |      |        |           |      |      |      |
| Zahlungsmittelreserve                                | -            |      |        |           |      |      |      |
| Mittel aus Geldfluss operative Gebarung              | -            |      |        |           |      |      |      |
| Bedarfszuweisungsmittel aR                           | 500.000      |      |        | 500.000   |      |      |      |
| JKZ Mittel 2025, 2026                                | -            |      |        |           |      |      |      |
| Subventionen / sonstige Kapitaltransfers             | -            |      |        |           |      |      |      |
| Darlehen (Regionalfonds)                             | 760.000      |      |        | 760.000   |      |      |      |
| Vermögensveräußerung                                 | 132.300      |      | 12.800 | 119.500   |      |      |      |
| § 23 FAG Zukunftsfonds für Elementarpädagogik        | 127.700      |      |        | 127.700   |      |      |      |
| -  | -            |      |        |           |      |      |      |
| Summe:   | 1.520.000    | -    | 12.800 | 1.507.200 | -    | -    | -    |

Der Antrag des Vorsitzenden, den Abschluss der Fördervereinbarung sowie die Änderung des Finanzierungsplanes zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

**Pkt.34) BÜM; Änderung der Betreuungstarife**

Der Vorsitzende ersucht den Finanzreferenten um diesbezügliche Berichterstattung. Hiezu bringt Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner den diesbezüglichen Beschluss des Finanzausschusses bzw. des Stadtrates zur Kenntnis, wonach die Betreuungsgebühren für das BÜM ab dem kommenden Schuljahr um 10 % erhöht werden sollen.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden die genannte Erhöhung beschlossen.

**Pkt.35) Freizeitanlage Althofen; Festlegung der Eintrittspreise**

Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner wird abermals vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Dieser spricht die eingehenden Beratungen im Ausschuss bzw. die Beschließungsanträge zur Sprache, welche künftig folgende Eintrittspreise ergeben haben:

| <b>Eintrittspreise FZA</b>                  | <b>aktuell</b> | <b>Vorschlag 1</b> | <b>Vorschlag 2</b> | <b>Ergebnis FA<br/>1.4.2025</b> |
|---|----------------|--------------------|--------------------|---------------------------------|
| Erwachsene                                  | € 4,50         | € 5,50             | € 6,00             | € 6,00                          |
| Schüler u Jugendliche 7-18                  |                |                    |                    | € 4,50                          |
| Schüler 7 bis 14 Jahre                      | € 3,00         | € 3,50             | € 4,00             | -                               |
| Jugendliche 15 bis 18 Jahre                 | € 4,00         | € 5,00             | € 5,50             | -                               |
| Spätbesucher ab 16:00 Uhr<br>Erwachsene     | € 3,00         | € 3,50             | € 4,00             | € 4,00                          |
| Spätbesucher Schüler u.<br>Jugendliche 7-18 |                |                    |                    | € 3,00                          |
| Spätbesucher ab 16:00 Uhr Schüler           | € 2,00         | € 2,50             | € 3,00             | -                               |
| Spätbesucher ab 16:00 Uhr<br>Jugendliche    | € 2,50         | € 3                | € 3,50             | -                               |

|   |                    |                    |                    |                              |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|------------------------------|
| Spätbesucher ab 16:00 Uhr Schüler                                     | € 2,00             | € 2,50             | € 3,00             | -                            |
| Spätbesucher ab 16:00 Uhr<br>Jugendliche                              | € 2,50             | € 3                | € 3,50             | -                            |
| Familienkarte (2 Erwachsene + 2<br>Kinder, jedes weitere Kind gratis) | € 13,50            | € 16,50            | € 18,00            | € 15,00                      |
| Behinderte, Senioren (mit Ausweis)                                    | € 3,00             | € 3,50             | € 4,00             | € 4,50                       |
| <b>Kabinen und Kästchen</b>   |                    |                    |                    |                              |
| Saisonkabine (Einsatz)  | € 40,00 / (€ 5,00) | € 50,00 / (€ 5,00) | € 53,00 / (€ 5,00) | 55,00 / (€ 5,00)             |
| Kabine je Tag (Einsatz)   | € 6,00 / (€ 5,00)  | € 7,00 / (€ 5,00)  | € 8,00 / (€ 5,00)  | € 10 inkl. € 5,00<br>Einsatz |

| <b>Spielgeräte</b>   |        |        |        |        |
|----------------------|--------|--------|--------|--------|
| Tischtennis 1 Stunde | € 3,00 | € 3,50 | € 4,00 | € 4,00 |
| <b>Diverses</b>      |        |        |        |        |
| Sonnenschirm         | € 3,00 | € 3,50 | € 4,00 | € 4,00 |
| Liegestuhl           | € 3,00 | € 3,50 | € 4,00 | € 4,00 |
| Einsatz              | € 2,00 | € 2,50 | € 3,00 | € 3,00 |

|   |         |         |         |         |
|---|---------|---------|---------|---------|
| Saisonkarte                                     |         |         |         |         |
| Erwachsene                                      | € 57,00 | € 70,00 | € 75,00 | € 75,00 |
| Schüler, Jugendliche 7-18 Jahre                 |         |         |         | € 45,00 |
| Schüler 7 – 14 Jahre                            | € 20    | € 25,00 | € 27    | -       |
| Jugendliche 15 – 18 Jahre                       | € 42    | € 50,00 | € 55    | -       |
| Studenten, Bundesheer, (Behinderte mit Ausweis) | € 42,00 | € 50,00 | € 55,00 | € 55,00 |
| Seniorenkarte (mit Ausweis)                     | € 42,00 | € 50,00 | € 55,00 | € 55,00 |

Einstimmig werden auf Antrag des Vorsitzenden die erläuterten Eintrittspreise für die Freizeitanlage beschlossen.

**Pkt.36 Tarifergänzung für die Schaltungen auf den digitalen Amtstafeln Stadtpark und Rathaus**

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Der Amtsleiter erklärt, dass ein Unternehmer um Kostenreduktion für eine Ganzjahresschaltung angesucht und sich daraufhin der Ausschuss eingehend mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Das Ergebnis aus dieser Beratung erläutert er, wie folgt: Ganzjahresschaltung digitale Amtstafel Stadtpark – 900 Euro, Ganzjahresschaltung digitale Amtstafel Rathaus – 450 Euro und Ganzjahres-Kombischaltung digitale Amtstafel Stadtpark und Rathaus – 1.350 Euro (*jeweils zzgl. Werbeabgabe und Ust*).

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden den Tarifänderungen bzw. der Adaptierung der Tarifordnung zugestimmt.

**Pkt.37) Festlegung der Treibstoffpreise für die Betriebstankstelle**

Hiezu ersucht der Vorsitzende StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung.

Eingangs zeigt sich dieser erfreut, dass die Betriebstankstelle nunmehr in Betrieb ist und erklärt, dass 30.000 Liter an Treibstoff vorhanden sind.

Er ergänzt, dass die gemeindeeigenen Kommunalfahrzeuge wie auch jene der Feuerwehr (jeweils Althofen und Kappel/Krappfeld) hier den Treibstoff beziehen sollen, um so einerseits günstiger zu tanken und andererseits der Notwendigkeit des Treibstoffumschlages entgegenzukommen. Der Referent erklärt, dass die Verrechnung nicht auf einen Gewinn abzielt, es sollen lediglich die laufenden Kosten, wie z.B. die Wartung gedeckt sein.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, die Treibstoffpreise so zu gestalten, dass der Einkaufspreis plus laufende Kosten inkludiert sind.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung um 19.45 Uhr.